

# Westfälischer Fechter-Bund e.V.

Vizepräsident Finanzen

## Abrechnung von Reisekosten

Es ist unbedingt das vorgesehene Formblatt zu verwenden, **vollständig** auszufüllen und zu **unterschreiben** und **Originalbelege** beizufügen. Abrechnungen per E-Mail können wir nicht akzeptieren.

Abrechnungsfähig sind:

- Fahrtkosten mit der vom Präsidium festgelegten Kilometerpauschale (z.Zt. 0,25 EUR je km). Wird die Reise mit dem Zug oder Flugzeug durchgeführt, so sind die wirklich entstandenen Kosten gegen Vorlage der **Originalbelege** erstattungsfähig.
- Übernachtungskosten in einem Hotel einer angemessenen Kategorie sind gegen Vorlage der **Originalrechnung** erstattungsfähig. Ist die Rechnung auf eine andere Person ausgestellt, so ist dies kurz zu begründen. Die Entfernung vom Heimatort muss mindestens 100km betragen. Abweichungen sind zu begründen.
- Aufwandspauschalen müssen nicht gesondert belegt werden, sondern werden einfach in das vorgesehene Feld eingetragen. Es zählen nur Wettkampftage, also nicht Tage für An- und Abreise.

Wir prüfen, ob die abgerechneten Fahrtstrecken ungefähr der von einem Routenplaner berechneten Wegstrecke entspricht. Um Rückfragen und damit Verzögerungen zu vermeiden, sollten **Abweichungen von der normalen Reisestrecke und längere Fahrten innerhalb des Zielorts kurz begründet werden**.

Bitte geben Sie unbedingt Ihre **aktuelle Bankverbindung** an und füllen Sie die Abrechnung **vollständig** aus, ansonsten kann es zu deutlichen Verzögerungen der Auszahlung kommen.

Abrechnungsfähig sind nur Reisen, die von der Präsidentin, den Vizepräsidenten Sport, Jugend oder Finanzen genehmigt sind.

Wer bei der Abrechnung seiner Reisekosten unwahre Angaben macht, gefährdet seinen Erstattungsanspruch.

## Richtlinien zur Abrechnung von sonstigen Kosten

Kosten, die nicht auf einer Reise entstehen oder mit der Reise nicht in direktem Zusammenhang stehen, werden auf formlosen Antrag erstattet. Es müssen jedoch die Originalbelege eingereicht werden oder – wo dies nicht möglich ist oder nur unter unzumutbarem Aufwand – die Kosten durch geeignete Aufzeichnungen (z.B. Portolisten) nachgewiesen werden.

Zu beachten ist hierbei, dass Rechnungen und Quittungen, die den Betrag von EUR 80,00 überschreiten, unbedingt auf den Westfälischen Fechter-Bund e.V. ausgestellt sein müssen.

## Aufwandsentschädigungen für verbandsfremde Kampfrichter

Bei Zahlung von Aufwandsentschädigungen an verbandsfremde Kampfrichter muss dieser eine Quittung ausstellen, aus der Betrag, Zweck (Name der Veranstaltung) und Name und Anschrift des Kampfrichters hervorgehen. Die Quittung MUSS unterschrieben sein. Die Quittung kann formlos sein.

Der WFB erstattet keine Auslagen für Aufwandsentschädigungen, wenn nicht die o.g. Quittung vorgelegt werden kann.

Einsenden an:

Westfälischer Fechter-Bund e.V.  
Herrn Georg Endt  
Wartheweg 6  
33330 Gütersloh

WIRD VOM WFB AUSGEFÜLLT	Belegnummer
	Soll-Konto (Haushaltstitel)
	Haben-Konto (Personennr.)
	Datum
KSt / KTr	

# Reisekostenabrechnung für Kampfrichter zu Deutschen Meisterschaften

Name und Vorname

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Reise von

Reise nach

Zweck der Reise (Titel der Veranstaltung, z.B. DJEM/MM Herrendegen)

Beginn der Reise (Datum)

Ende der Reise (Datum)

**Fahrtkosten**

km x 0,25 EUR  
bei Flug oder Bahnfahrt max.  
die entstandenen Kosten.  
(originalbelege beifügen)

**Aufwands-  
pauschale**

Wettkampftage  
x 35,00 EUR

**Übernachtung**

lt. Rechnung

**Gesamtbetrag**

Ich bestätige die Richtigkeit obiger Angaben. .

Datum, Unterschrift